

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 sämtliche ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage und der Entwicklung von SNP auseinandergesetzt und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

Überwachungs- und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 standen im Wesentlichen die folgenden Themenkomplexe im Vordergrund:

- Prüfung und Billigung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2024
- Regelmäßige Business Updates

- Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH, einer Holdinggesellschaft, die von der globalen Investmentgesellschaft Carlyle beraten wird
- Festlegung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2025 unter Berücksichtigung des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der Succession German Bidco GmbH

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2025 zu drei ordentlichen und sechs außerordentlichen Sitzungen zusammen; sämtliche außerordentlichen Sitzungen wurden virtuell abgehalten, zwei der drei ordentlichen Sitzungen fanden in Präsenz statt. Hinzu kamen fünf im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse.

Sitzungen am 3. und 10. Februar 2025

Die beiden außerordentlichen Sitzungen im Februar fokussierten zuvorderst auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH. Der Aufsichtsrat hat die Offerte zusammen mit dem Vorstand sehr sorgfältig geprüft. Beide Gremien sind zu der Überzeugung gelangt, dass die vorgeschlagene Transaktion für SNP erhebliche Chancen bietet. Nach Prüfung aller relevanten Unterlagen verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine Stellungnahme zum

Übernahmeangebot. Dabei wurden sowohl die finanziellen Aspekte als auch die langfristige strategische Perspektive berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner wurde das Budget für das Jahr 2025 besprochen und verabschiedet.

Sitzung am 21. März 2025 (Bilanzsitzung)

Schwerpunkt der Bilanzsitzung waren der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 inkl. der nichtfinanziellen Konzernklärung und Würdigung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024. Daneben wurden der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet. Im Fokus standen weiterhin die variable Vergütung der Vorstände sowie ein Status quo zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Succession German Bidco GmbH.

Sitzung am 9. April 2025

Die Sitzung diente zur Diskussion über die periodische Strategie- und Unternehmensplanung; die entsprechende Beschlussvorlage wurde verabschiedet.

Sitzung am 16. Mai 2025

Im Mittelpunkt der Sitzung standen die Verabschiedung der Agenda für die ordentliche Hauptversammlung 2025 unter Berücksichtigung des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der Succession German Bidco GmbH sowie die Anpassung der Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat sowie den Vorstand. Ferner diskutierten die Gremien Updates zum Risikomanagement.

Sitzung am 1. Juli 2025

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand am 1. Juli 2025 die erste Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats

statt. Willi Westenberger wurde zum Vorsitzenden und Michael Wand zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Anschließend wurde Michael Wand zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Sitzung am 18. Dezember 2025

Gegenstand der Sitzung waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Ergebnisse einer erneuten Mitarbeiterbefragung sowie die Diskussion über verschiedene Aspekte zum Business Development von SNP.

Auf den Aufsichtsratssitzungen am 28. Mai 2025 sowie 10. Juni 2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse

In der Regel werden außerhalb von Sitzungen noch Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, die Gegenstand früherer Befassung waren oder keiner mündlichen Erörterung bedürfen. Dazu zählten im Geschäftsjahr 2025 insbesondere verschiedene Vorgänge, die nach der Geschäftsordnung einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	AUFSICHTSRATSSITZUNGEN			PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %	Teilnahme	Sitzungen	Anwesenheit in %
Dr. Karl Benedikt Biesinger	7	7	100%	1	1	100%
Prof. Dr. Thorsten Grenz	7	7	100%	1	1	100%
Peter Maier	9	9	100%	2	2	100%
Willi Westenberger	2	2	100%	1	1	100%
Michael Wand	2	2	100%	1	1	100%

Personelle Veränderungen in den Gremien

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 legten Dr. Karl Benedikt Biesinger sowie Prof. Dr. Thorsten

Grenz ihre Aufsichtsratsmandate nieder. Bei der Neuwahl wurden Michael Wand und Willi Westenberger in den Aufsichtsrat gewählt. Auf der anschließenden konstituierenden Sitzung wurde Willi Westenberger zum

Aufsichtsratsvorsitzenden und Michael Wand zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Anschließend wurde Michael Wand zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Vorstand keine personellen Veränderungen. Vielmehr entschied der Aufsichtsrat im Dezember 2025 – als ein Zeichen von Stabilität und Vertrauen in die Führung des Unternehmens – Dr. Jens A-mail vorzeitig um weitere fünf Jahre bis zum Dezember 2030 als Vorstand zu bestellen – unter Widerruf der ursprünglichen Bestellung.

Interessenkonflikte

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen mit dem früheren Ankeraktionär nahm Dr. Karl Benedikt Biesinger nicht an Beschlussfassungen im Rahmen der Stellungnahme nach § 27 WpÜG teil. Gleiches gilt wie schon im Vorjahr für solche bezüglich der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither aufgrund eigener Geschäftsbeziehungen zu einem Mitglied der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither.

Die Arbeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, ferner die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat unter anderem zu diesem Zweck regelmäßig den Fortgang der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung abgestimmt und dem Prüfungsausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer – auch ohne Vorstand – beraten. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management Systems.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Bis zum 30. Juni 2025 war Prof. Dr. Thorsten Grenz Ausschussvorsitzender; weiterhin gehörten Dr. Karl Benedikt Biesinger und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an. Seit dem 1. Juli ist Michael Wand Ausschussvorsitzender; weiterhin gehören seit diesem Zeitpunkt Willi Westenberg und Peter Maier dem Prüfungsausschuss an.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 zu insgesamt zwei Sitzungen in Präsenz zusammen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21. März 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Rödl & Partner“), Nürnberg, mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 und der entsprechenden Beschlussempfehlung an die Hauptversammlung. Er befasste sich zudem mit der Qualität der Abschlussprüfung.

Wesentliche Themenschwerpunkte der Sitzung am 22. Oktober 2025 waren die Überwachung von Rechnungslegung und Rechnungslegungsprozessen sowie die Überwachung der Abschlussprüfung. Im Fokus standen zudem die Diskussion um die Ausgestaltung interner Prozessabläufe, die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Rödl & Partner wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der SNP SE am 30. Juni 2025 erneut zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat Rödl & Partner in der Folge den Auftrag zur Prüfung erteilt.

Rödl & Partner hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2025 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Unterzeichner des Bestätigungsvermerks und bei Rödl & Partner für die Prüfung zuständig sind die Wirtschaftsprüfer Dr. Christian Maier und Markus Selk für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht. Der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne des European Sustainability Reporting Standards, ESRS) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und sowohl dem

Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat durch den Vorstand und die für die Durchführung der Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer persönlich erläutert. Der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern übermittelt. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben die Abschlüsse, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte in den Sitzungen am 24. März 2026 eingehend geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfungen zu, schloss sich bei der Beurteilung der Lage von Konzern und SNP SE der Einschätzung des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE daher gebilligt und damit festgestellt. Er hat sich außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG wurde der Vergütungsbericht darüber hinaus auch inhaltlich geprüft. Einzelheiten zum Vergütungsbericht finden sich auf der Website der Gesellschaft unter <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>.

CORPORATE GOVERNANCE

Auch im Geschäftsjahr 2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance sowie dem DCGK. Über die Umsetzung des DCGK berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Einzelnen ausführlich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Entsprechenserklärung ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht: <https://investor-relations.snpgroup.com/de/governance/>.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht.

Dank an die Vorstände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Vorständen, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das fortwährende Engagement für die SNP SE und sprechen ihnen unsere Anerkennung aus.

Für den Aufsichtsrat

Willi Westenberger